



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/319/2023 / öffentlich**

### **Antrag des SC Kampe/Kamperfehn e.V. nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe - Dachsanierung des Vereinsheims**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>   | <b>frühestens am</b> |
|--|----------------------|
| Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur<br>Verwaltungsausschuss | 08.11.2023           |

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Dachsanierung des Vereinsheims in Kampe, Röbbenberg 4, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem SC Kampe/Kamperfehn e.V. einen Zuschuss in Höhe von 20 % der anrechenbaren Herstellungskosten (voraussichtliche Kosten: 23.618,00 €, davon 20 % = 4.723,60 € Zuschuss). Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2024.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 23.08.2023 beantragt der SC Kampe/Kamperfehn e.V. die Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Dachsanierung des Vereinsheims in Kampe (Röbbenberg 4). Weitere Anträge sollen ausweislich der vorgelegten Unterlagen beim Landkreis Cloppenburg und beim Landessportbund gestellt werden. Die Stadt Friesoythe hat mit Schreiben vom 06.09.2023 einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Grundsätzlich werden Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nur Vereinen gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. sind. Dieses ist beim SC Kampe/Kamperfehn e.V. gegeben.

Das vom SC Kampe/Kamperfehn e.V. genutzte Sportplatzgelände in Kampe befindet sich im Eigentum der Stadt Friesoythe. Dem Verein wird es unbefristet und unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Auf dem Sportgelände befindet sich das hier gegenständliche Vereinsheim. Dieses enthält u.a. die Umkleiden und Sanitäranlagen sowie als Kraft- und Geräteräume ausgewiesene Bereiche. Die Aufteilung kann der beigefügten Anlage entnommen werden. Ebenso sind auf dieser die nun aufgetretenen Schadstellen erkennbar. Diese Leckagen machen nach Auskunft des Vereins nun die Dachsanierung notwendig.

Nach Ziffer 4.3 e) der Sportförderrichtlinien werden für grundlegende Sanierungsmaßnahmen an Umkleidegebäuden 20 % als Zuschuss gewährt. Zwar handelt es sich beim Vereinsheim um kein reines Umkleidegebäude, die Leckagen treten jedoch über den zuschussfähigen Kraft- und Geräteräumen auf. Da diese für die Notwendigkeit der gesamten Dachsanierung sorgen, wird seitens der Verwaltung die Gesamtmaßnahme als zuschussfähig angesehen.

Es sei in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, dass das Sportgelände in Kampe derzeit wenig frequentiert ist. Der SC Kampe/Kamperfehn e.V. verfügt über eine Altherrenmannschaft, die nur für die Hallenrunde gemeldet ist, eine Frauenmannschaft, die gemeinsam mit Elisabethfehn und Harkebrügge eine Spielgemeinschaft bildet, sowie eine Herrenmannschaft. Diese nimmt vollumfänglich am Spielbetrieb teil, spielt jedoch nach Informationen der Verwaltung in aller Regel nicht in Kampe, sondern in Kamperfehn. Sollte die beantragte Sportförderung beschlossen werden, so käme dies auch einem Bekenntnis zum Sportstandort Kampe gleich. In letzter Konsequenz wäre es dann auch sinnvoll, dort eine höhere Nutzung anzustreben – sei es durch den SC Kampe/Kamperfehn e.V. oder durch andere Vereine

aus dem Stadtgebiet.

Für die o. g. Maßnahme betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten nach den geprüften Antragsunterlagen insgesamt 23.618,00 €. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für diese Maßnahme 4.723,60 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem SC Kampe/Kamperfehn e.V. einen Zuschuss für die Dachsanierung des Vereinsheim in Höhe von maximal 4.723,60 € zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 4.723,60 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Antrag  
Geobasisdaten  
Planskizze

Heidrun Hamjediers  
Erste Stadträtin